

Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

Wir freuen uns, dass Sie bei uns zu Gast sind und heißen Sie herzlich willkommen. Doch wie überall, wo Menschen verschiedener Generationen, Interessen und Kulturen Erholung suchen, bedarf es gewisser Regeln, die für alle verbindlich sind.

Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Öffnungszeiten und Zutritt
- 3 Haftung
- 4 Benutzung der Bäder
- 5 Kurse
- 6 Ausnahmen

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Hygiene im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe vom Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und Hygiene zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
5. Das Rauchen ist auf dem Gelände des Schwimmbades nicht gestattet, gleiches gilt für die Nutzung von Shishas.
6. Behältnisse aus Glas und Porzellan dürfen nicht auf das Gelände des Bades mitgebracht werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Die Amtssprache im Schwimmbad ist deutsch.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.

Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
10. Das Fotografieren und Filmen im Bad ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
11. Das Mitbringen von Waffenjeglicher Art, z.B. Messer ist verboten.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Festlegung der Warmwassertage. Die Öffnungszeiten können witterungsbedingt verlängert, verkürzt oder ausgesetzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b. Tiere
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offener Wunden leiden
 - d. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Für Kinder unter 7 Jahre ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich (über 18 Jahre).
6. Jeder Badegast muss sein Eintrittsgeld an der Kasse entrichten. Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittsgelder, Eintrittskarten, Gutscheine, Kurskarten und Kursgebühren werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten und Gutscheine wird kein Ersatz geleistet.

Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

3. Haftung

1. Der Badbetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für die Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für die Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen und Angeboten. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder ein Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

3. Bei Verlust von ausgeliehenen Sportgeräten wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, bei Bällen 25,00 € und bei Tischtennissets (2 Schläger+Ball) 20,00 €.

Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

4. Benutzung des Bades

1. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und Wertfaches, sowie die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel bzw. Wertfachschlüssel sind vor Aushändigung des Inhaltes 15,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Inhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel, vor Austausch des Schlosses, gefunden wird.
2. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
3. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung (Duschen) vorgenommen werden.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
6. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten dass
 - a. der Sprungbereich frei ist,
 - b. nur eine Person das Sprungbrett betritt,
 - c. das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage untersagt ist.
7. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
8. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
9. Die Benutzung von Schwimm- und Trainingsutensilien, wie z.B. Schwimmflossen und Paddles etc. ist nicht erlaubt, es sei denn, das Aufsichtspersonal erlaubt dies ausdrücklich, wenn eine Gefährdung oder Belästigung anderer Badegäste ausgeschlossen ist.
10. Die Benutzung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Ballspiele dürfen im Freibad nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
12. Das Reservieren von Stühlen, Sitzbänken und Liegen ist nicht gestattet.

Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

13. Speisen und Getränke sind im Hallenbad und in der Traglufthalle verboten. Im Freibad sind diese auf dem Liegewiesengelände zum eigenen Verzehr gestattet, in den sanitären Anlagen, Duschen, Umkleiden und am Beckenrand aber verboten.
14. Der Aufenthalt in den Schwimmbecken ist nur in Badebekleidung (besteht aus nicht saugendem Material, nicht über Knie lang, nicht über Oberarm lang, nicht oberhalb des Halses) erlaubt.
15. Nassbereiche und Beckenumläufe dürfen ausschließlich in Badebekleidung (4.14) betreten werden.
16. Die Aufsichtspflichtigen von Kleinkindern haben dafür zu sorgen, dass diese bei Nutzung der Becken Badebekleidung tragen, die fäkale Verunreinigungen ausschließt. Entsprechende Höschen können an der Kasse erworben werden.

5. Kurse – Schulen – Vereine

1. Für die Einteilung der Schwimmkurse in die verschiedenen Kursgruppen ist ausschließlich der Kursanmelder verantwortlich.
2. Die Kurskartengebühr wird bei Nichtantreten oder Abbruch des Kurses nicht zurückerstattet.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu den Kursen nimmt unsere Kursleitung entgegen.
4. Bei unseren AquaFitness-Angeboten und Aqua-Fit für Schwangere gilt:
 - Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
 - Für selbstverschuldete Unfälle wird keine Haftung übernommen.
 - Der Kursteilnehmer/in hat vor Beginn sichergestellt, dass es gegen die Teilnahme am Sportkurs keine ärztlichen Bedenken gibt. Bei Unwissenheit ist vor Teilnahme der behandelnde Arzt zu konsultieren.
 - Der Instruktor der Kurse kann einen Teilnehmer/in von der weiteren Kursteilnahme ausschließen wenn gesundheitliche Aspekte dies notwendig erscheinen lassen. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht zurück erstattet.
5. Das angeleitete Üben und Trainieren in unseren Becken ist nur für Vereine und Institutionen auf angemeldeten und genehmigten Bahnen und Nutzungsflächen zulässig.
6. Der Zutritt für Vereinssportler für angemeldete und genehmigte Trainingsstunden ist jeweils 20 Minuten vor der Nutzungszeit zulässig. Außerhalb dieses Zeitfensters ist der reguläre Eintrittspreis zu entrichten.
7. Landtraining ist in der Traglufthalle verboten.



Haus- und Badeordnung für Hallenbad, Freibad und Traglufthalle

6. Ausnahmen

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
2. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

Mainz, den 30.07.2020
Geschäftsleitung
Schwimmbad MSV gGmbH